



Düsseldorfer Amtsblatt

Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift in der Gemarkung Angermund

Die Grenzen des Grundstücks

Gemarkung: Angermund
Flur: 3
Flurstück: 14
Lage: Überanger
Anlass: Grenzvermessung der Grenze
Kreis Mettmann /
Stadt Düsseldorf

sind von mir vermessen worden. Weil die Eigentümer eines angrenzenden Flurstücks als Beteiligte nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelt werden können, werden das Ergebnis der Grenzermittlung sowie die Abmarkung durch Offenlegung bekannt gegeben.

Betroffen ist das Grundstück mit der Katasterbezeichnung: Gemarkung Angermund, Flur 3, Flurstück 132. Dieses Grundstück grenzt an das vermessene Grundstück an; Eigentümer sind für das Grundstück nicht ermittelt

Gemäß § 21 Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster vom 1. März 2005 (Vermessungs- und Katastergesetz- VermKatG NRW, SGV.NRW.7134), in der zurzeit geltenden Fassung, erfolgt die Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzermittlung und der Abmarkung von Grundstücksgrenzen durch Offenlegung der Grenzniederschrift vom 03.11.2021 zur Geschäftsbuchnummer 21-7360-01 in der Zeit

vom 29.11.2021 bis 29.12.2021

in der Geschäftsstelle des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Dipl.-Ing. Bernd Schiffer, Lindemannstraße 13, 40237 Düsseldorf, während der nachstehenden Servicezeiten:

Montag bis Donnerstag von 09.30 bis 16.30 Uhr, Freitag von 09.30 bis 13.15 Uhr.

Während der Offenlegungszeiten ist die Grenzniederschrift zur Einsichtnahme bereitgestellt. Den betroffenen Eigentümern und Eigentüme-

rinnen, Inhabern und Inhaberinnen grundstücksgleicher Rechte ist Gelegenheit gegeben, sich über das Ergebnis der Grenzermittlung und die Abmarkung unterrichten zu lassen. Eine vorherige Terminabsprache unter der Rufnummer 0211 / 74 96 56 - 0 ist erforderlich.

Belehrung über Einwendungen gegen die Grenzermittlung:

Das Ergebnis der Grenzermittlung gilt gemäß § 19 Abs.1 in Verbindung mit § 21 Abs. 5 VermKatG NRW als anerkannt und die Grenzen somit als festgestellt, wenn nicht innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Einwendungen erhoben werden. Einwendungen gegen die Grenzermittlung sind schriftlich oder zur Niederschrift bei mir unter der Anschrift Lindemannstraße 13, 40237 Düsseldorf zu erheben.

Belehrung über den Rechtsbehelf gegen die Abmarkung:

Gegen die Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Postfach 200860, 40105 Düsseldorf schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten/der Urkundsbeamtin in der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verord-

nung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr- Verordnung – ERVV).

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen der Klage und allen Schriftsätzen vorbehaltlich des § 55a Abs. 2 Satz 2 Verwaltungsgerichtsordnung Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden (§ 81 VwGO).

Falls die Frist zur Erhebung von Einwendungen gegen das Ergebnis der Grenzermittlung oder die Frist zur Klageerhebung gegen die Abmarkung durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt.

Düsseldorf, 17.11.2021

gez. Dipl.-Ing. Bernd Schiffer
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Öffentliche Zustellungen

Jugendamt

– Unterhaltsvorschussstelle –

Öffentliche Zustellungen des Bescheides vom 17.11.2021 zum Aktenzeichen 51/67-UH-002113-2550 an Herrn Grzegorz Haraburda letzte bekannte Anschrift: 16-300 Augustow/Polen, Pradzynskiego 15.

Öffentliche Zustellungen des Bescheides vom 17.11.2021 zum Aktenzeichen 51/67-UH-002047-2550 an Herrn Nhlanhla Wiseman Jila, letzte bekannte Anschrift: Killarney Valley 6, 3680 Cato Ridge/Südarfrika

Öffentliche Zustellungen des Bescheides vom 10.11.2021 zum Aktenzeichen 51/67-UH-013939 an Herrn Adalbert Paul Kitzinger, letzte bekannte Anschrift: Am Schultenbusch 5, 40629 Düsseldorf

Die Schriftstücke können beim Jugendamt – Unterhaltsvorschussstelle –, Willi-Becker-Allee 10, 40227 Düsseldorf, Zimmer 301 eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück gilt zwei Wochen nach Bekanntmachung dieser Berichtigung als zugestellt. Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Jugendamt

– Unterhaltsvorschussstelle –

Öffentliche Zustellungen des Bescheides vom 28.10.2021 zum Aktenzeichen 51/67-UV-037383-5880 an Herrn Timm Staudt letzte bekannte Anschrift: Kamphausen 170 in 41363 Jüchen

Das Schriftstück kann beim Jugendamt – Unterhaltsvorschussstelle –, Willi-Becker-Allee 10, 40227 Düsseldorf, Zimmer 337 eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück gilt zwei Wochen nach Bekanntmachung dieser Berichtigung als zugestellt. Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Amt für Migration und Integration

– Abteilung Kommunale Ausländerbehörde –

Ordnungsverfügung vom 15.11.2021, Aktenzeichen 54/351-851522-zdy an den russischen Staatsangehörigen Mezhdı SHEBBI *06.09.1989, zurzeit unbekanntem Aufenthalts.

Ordnungsverfügung vom 15.11.2021, Aktenzeichen 54/351-zdy-AV-841272 an den marokkanischen Staatsangehörigen Abdelfattah RIANI *01.09.1994, zurzeit unbekanntem Aufenthalts.

Ordnungsverfügung vom 16.11.2021, Aktenzeichen 54/351-zdy-853423 an den vietnamesischen Staatsangehörigen Luu Tuan ANH *12.11.1995, zurzeit unbekanntem Aufenthalts.

Ordnungsverfügung vom 15.11.2021, Aktenzeichen 54/351-zdy-848671 an den chinesische Staatsangehörige Li ZHAO *14.12.1976, zurzeit unbekanntem Aufenthalts

Die Ordnungsverfügungen können beim Amt für Migration und Integration, Abteilung Kommunale Ausländerbehörde, 54/3, Erkrather Straße 377-389, 40231 Düsseldorf, eingesehen, bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Amt für Soziales

– Hilfen zur Gesundheit –

des Bescheides vom 07.04.2021 an Mariuz Bregula, ohne festen Wohnsitz, 40000 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-15 vom 27.04.2021 an Lüttges, Martin ohne festen Wohnsitz, 40000 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-15 vom 27.04.2021 an Lüttges, Martin ohne festen Wohnsitz, 40000 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-15 vom 27.04.2021 an Lüttges, Martin ohne festen Wohnsitz, 40000 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-15 vom 13.07.2021 an Lüttges, Martin ohne festen Wohnsitz, 40000 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-15 vom 13.07.2021 an Manski, Oskar ohne festen Wohnsitz, 40000 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-15 vom 05.08.2021 an Magryta, Darius Macirj ohne festen Wohnsitz, 40000 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-15 vom 05.08.2021 an Magryta, Darius Macirj ohne festen Wohnsitz, 40000 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-15 vom 05.08.2021 an Magryta, Darius Macirj ohne festen Wohnsitz, 40000 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-15 vom 05.08.2021 an Magryta, Darius Macirj ohne festen Wohnsitz, 40000 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-15 vom 05.08.2021 an Magryta, Darius Macirj ohne festen Wohnsitz, 40000 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-15 vom 05.08.2021 an Magryta, Darius Macirj ohne festen Wohnsitz, 40000 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-15 vom 05.08.2021 an Magryta, Darius Macirj ohne festen Wohnsitz, 40000 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-15 vom 19.08.2021 an Magryta, Darius Macirj ohne festen Wohnsitz, 40000 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-08 vom 19.08.2021 an Lajos Horvath, ohne festen Wohnsitz, 40000 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-08 vom 08.09.2021 an Damian Klinkow, ohne festen Wohnsitz, 40000 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-08 vom 16.09.2021 an Ferenc Fazekas, ohne festen Wohnsitz, 40000 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-08 vom 16.09.2021 an Andrzej Budek, ohne festen Wohnsitz, 40000 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-08 vom 23.09.2021 an Violeta Angelova, ohne festen Wohnsitz, 40000 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-08 vom 19.11.2020 an Kostadin Apostolov, ohne festen Wohnsitz, 40000 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-08 vom 11.12.2020 an Lukasz Dominik Cerajewski, ohne festen Wohnsitz, 40000 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-15 vom 28.09.2021 an Nizewski, Jacek, ohne festen Wohnsitz, 40000 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-15 vom 28.09.2021 an Nizewski, Jacek, ohne festen Wohnsitz, 40000 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-15 vom 28.09.2021 an Nizewski, Jacek, ohne festen Wohnsitz, 40000 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-15 vom 28.09.2021 an Nizewski, Jacek, ohne festen Wohnsitz, 40000 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-15 vom 25.10.2021 an Stourm, Stella, ohne festen Wohnsitz, 40000 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-15 vom 15.11.2021 an Ostojic, Ivica, ohne festen Wohnsitz, 40000 Düsseldorf

Die Bescheide können beim Amt für Soziales – Fachbereich Hilfen zur Gesundheit – der Landeshauptstadt Düsseldorf, Willi-Becker-Allee 8, 40227 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die nachfolgende Bekanntmachung ist durch Bereitstellung auf der städtischen Internetseite unter <https://www.duesseldorf.de/bekanntmachungen.html#c156680> am 27. November 2021 öffentlich bekannt gemacht worden. Sie wird hier nachrichtlich wiedergegeben.

Ortsübliche Bekanntmachung

der Offenlage des Planfeststellungsbeschlusses und Hinweis auf dessen Auslegung gemäß § 9 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG a.F.) und § 74 Abs. 4 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) über die Planfeststellung und Genehmigung zum barrierefreien Ausbau der Haltestelle „Dreieck“ in Düsseldorf-Pempelfort durch die Rheinbahn AG

1. Der Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Düsseldorf vom 09.11.2021 - Az.: 25.17.01.05-01/2-21 -, mit dem der barrierefreie Ausbau der Haltestelle „Dreieck“ in Düsseldorf-Pempelfort gemäß § 28 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) und § 74 Abs. 1 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes NRW (VwVfG NRW) festgestellt wird, und die Genehmigung nach § 9 PBefG liegt zusammen mit einer Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen in der Zeit vom **29.11.2021 bis 13.12.2021 (einschließlich)** bei der Stadt Düsseldorf, Amt für Verkehrsmanagement, 40225 Düsseldorf, Aufm Hennekamp 45, Zimmer 11.24 während der Dienststunden

montags bis donnerstags von
8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
freitags von
8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zur Einsicht aus.

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen zum Coronavirus sind die Dienststellen der

Stadtverwaltung für die Öffentlichkeit nur eingeschränkt zugänglich. Die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen ist deshalb nur mit einem **festen Termin möglich**.

Für die vorgenannten Planungsunterlagen können Sie unter der Telefonnummer (0211 89-98790) einen Termin zur Einsichtnahme in die offengelegten Unterlagen vereinbaren. Die Terminvereinbarung ist auf die oben genannten Einsichtnahmezeiten beschränkt und dient der Vermeidung von Wartezeiten und Ansammlungen.

Im Rathausgebäude besteht weiterhin die Maskenpflicht. Die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln sind einzuhalten.

2. Zusätzlich können der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen während dieses Zeitraumes über die Internetseite der Stadt Düsseldorf (<https://www.duesseldorf.de/verkehrsmanagement/verkehrsmanagement/planfeststellungsverfahren.html>) eingesehen werden. Darüber hinaus werden die Unterlagen während dieses Zeitraumes auch auf

der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf unter der Rubrik „Aktuelle Offenlagen“ (<http://url.nrw/offenlage>) veröffentlicht. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsergebnissen wird keine Gewähr übernommen.

Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

3. Der Planfeststellungsbeschluss gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist den übrigen Betroffenen als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG NRW).

Landeshauptstadt Düsseldorf
- Amt für Verkehrsmanagement -

Im Auftrag
gez. Florian Reeh

Düsseldorf
Nähe trifft Freiheit

AQUAZOO
LÖBBECKE
MUSEUM

URSPRUNG
EVOLUTION
VIELFALT
erleben | verstehen | bewahren



Sprechstunden des Seniorenrats

Einige Mitglieder des Seniorenrats laden im Dezember wieder zu Sprechstunden ein und stehen dann älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit Rat und Auskunft zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass diese Sprechstunden zurzeit zum Teil nur telefonisch abgehalten werden können:

Stadtbezirk 1

(Altstadt, Carlstadt, Stadtmitte, Pempelfort, Derendorf, Golzheim)

Montag, 6. Dezember, 10 bis 12 Uhr,

„zentrum plus“/Arbeiterwohlfahrt in der Altstadt/Stadtmitte, Klosterstraße 112.

Während dieser Zeit ist Frau Marlene Utke telefonisch erreichbar unter 60025573.

Stadtbezirk 2

(Düsseltal, Flingern)

Mittwoch, 1. Dezember, 14 bis 15 Uhr,

im „zentrum plus“/Diakonie in Flingern-Düsseltal, Grafenberger Allee 186, 1. Etage.

Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 666787.

Stadtbezirk 3

(Oberbilk, Friedrichstadt, Bilk, Unterbilk, Hafen, Hamm, Volmerswerth, Flehe)

Eleonore Ibheis ist unter 0178 6726664 und Ulrich Schweitzer unter 1520755 telefonisch erreichbar.

Stadtbezirk 4

(Oberkassel, Niederkassel, Lörick, Heerdt)

Mittwoch, 15. Dezember, 15 bis 16 Uhr,

im „zentrum plus“ Diakonie in Oberkassel,

Gemünder Straße 5 mit telefonischer

Anmeldung unter 58677111.

Dienstag, 28. Dezember, 14:30-15:30 Uhr,

im „zentrum plus“/Diakonie in Heerdt, Aldekerkstraße 31 mit telefonischer Anmeldung unter 503129.

Karin Rinklake steht auch außerhalb der Sprechstunden unter der Telefonnummer 40659876

und unter der E-Mail Adresse:

k.rinklake@arcor.de für Fragen und Anregungen zur Verfügung.

Stadtbezirk 5

(Stockum, Lohausen, Kaiserswerth, Wittlaer, Kalkum, Angermund)

Montag, 13. Dezember, 10 bis 12 Uhr,

im Rathaus in Kaiserswerth, Erdgeschoss (nicht barrierefrei), Kaiserswerther Markt 23.

Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 8993015.

Frau Schneider steht unter der Telefonnummer 400178 sowie 01722425491

und Herr Fellmerk unter der Telefonnummer 353085 für Ihre Fragen und Anregungen zur Verfügung.

Stadtbezirk 6

(Lichtenbroich, Unterrath, Rath, Mörsenbroich)

Montag, 6. Dezember, 15 bis 17 Uhr

sind Werner Kaiser und Bernhard Alef telefonisch erreichbar unter 42999690.

Stadtbezirk 7

(Gerresheim, Grafenberg, Ludenberg, Hubbelrath, Knittkuhl)

Im Dezember findet keine Sprechstunde statt.

Stadtbezirk 8

(Lierenfeld, Eller, Vennhausen, Unterbach)

Donnerstag, 2. Dezember, ist Dr. Karl-Ulrich Laval von 10.30 Uhr bis 11.30 Uhr telefonisch unter 01625839358 erreichbar.

Die Sprechstunde findet vorbehaltlich der Öffnung im Rathauses Eller, Gertrudisplatz 6, statt.

Donnerstag, 9. Dezember, 14 bis 16 Uhr,

ist Brigitte Reinhardt telefonisch unter

0179 3466920 und per E-Mail unter

brigitte_reinhardt@yahoo.de erreichbar.

Stadtbezirk 9

(Wersten, Himmelgeist, Itter, Holthausen, Reisholz, Hassels, Benrath, Urdenbach)

Donnerstag, 2. Dezember,

10.15 bis 11.30 Uhr, vorbehaltlich der Öffnung des „zentrum plus“ Wersten, Liebfrauenstraße 30, ist Hermann Becker

telefonisch erreichbar unter 0172 2666450.

Freitag, 10. Dezember, 15 bis 17 Uhr

ist Angela Frankenhauser telefonisch unter

0151 18841092 erreichbar.

Stadtbezirk 10

(Garath, Hellerhof)

Im Dezember findet keine Sprechstunde statt.



Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister

„Düsseldorfer Amtsblatt“ – Offizielles Amtsblatt der Landeshauptstadt Düsseldorf

Herausgeber:

Der Oberbürgermeister,
Amt für Kommunikation Marktplatz 2,
40213 Düsseldorf

Verantwortlich: Kerstin Jäckel-Engstfeld

Redaktion und Anzeigen: Markus Schülke

Telefon 89-93135, Fax: 89-94179

amtsblatt@duesseldorf.de;

Internet: www.duesseldorf.de

Druck und Vertrieb:

Rheinische Post Verlagsgesellschaft mbH
Zülpicher Str. 10, 40196 Düsseldorf

Produktmanagement: Petra Forscheln

Das Amtsblatt kann auch abonniert werden.

Bezugspreis jährlich 30,60 Euro.

Der Versand erfolgt als PDF-Datei per E-Mail.

Rückfragen zum Abonnement: 0211 505-1306,

kundenservice@rbzv.de

www.duesseldorf.de

Öffentliche Sitzungen

Bauausschuss

Dienstag, 30. November, 15 Uhr
Rathaus, Plenarsaal, Marktplatz 2, 1. Etage
Schriftführer: Antonio Collura,
Tel: 89-93230

Bezirksvertretung 5

Dienstag, 30. November, 17 Uhr
International School of Düsseldorf (ISD) -
Dahms-Theater, Niederrheinstraße 336
Schriftführer: Günter Gläser,
Tel: 89-93019

Sportausschuss

Mittwoch, 01. Dezember, 14 Uhr
Rathaus, Plenarsaal, Marktplatz 2, 1. Etage
Schriftführer: Thomas Böhm,
Tel: 89-95208

Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung

Mittwoch, 01. Dezember, 17 Uhr
Rathaus, Plenarsaal, Marktplatz 2, 1. Etage
Schriftführer: Hartmut Knorr,
Tel: 89-96844

Kulturausschuss

Donnerstag, 2. Dezember, 15 Uhr
Rathaus, Plenarsaal, Marktplatz 2, 1. Etage
Schriftführerin: Anneliese Doktor-Krüger,
Tel: 89-96108

Jugendrat

Donnerstag, 02. Dezember, 18 Uhr
Rathaus, Plenarsaal, Marktplatz 2, 1. Etage
Schriftführerin: Isabelle Lange,
Tel: 89-96457

Bezirksvertretung 8

Donnerstag, 02. Dezember, 18 Uhr
Schützenhaus Eller, Heidelberger Straße 4
Schriftführerin: Jutta Fischer,
Tel: 89-93318

Die nachfolgende Bekanntmachung ist durch Bereitstellung auf der städtischen Internetseite unter <https://www.duesseldorf.de/bekanntmachungen.html#c156685> am 27. November 2021 öffentlich bekannt gemacht worden. Sie wird hier nachrichtlich wiedergegeben.

Hinweis auf eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung der Landeshauptstadt Düsseldorf mit dem Rhein-Kreis Neuss über die Übernahme der Aufgaben der örtlichen Durchführung des Zensus 2022

Die Landeshauptstadt Düsseldorf hat am 27.09.2021 mit dem Rhein-Kreis Neuss eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Zusammenarbeit bei der örtlichen Durchführung des Zensus 2022 geschlossen. Dazu wird die Aufgabe des Kreises zur örtlichen Durchführung des Zensus 2022 in die Zuständigkeit der Stadt Düsseldorf übertragen und von der Stadt eine einheitliche örtliche Erhebungsstelle für das gesamte Gebiet der Landeshauptstadt Düsseldorf und des Rhein-Kreises Neuss errichtet.

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat mit Verfügung vom 19.10.2021 die Vereinbarung gemäß § 24 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in der zurzeit geltenden Fassung genehmigt. Die Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der aufsichtsbehördlichen Genehmigung erfolgte im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf Nr. 43 vom 28.10.2021. Gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 GkG NRW wird hiermit auf die Bekanntmachung hingewiesen.

Düsseldorf, den 15.11.2021

Dr. Stephan Keller
Oberbürgermeister

Kraftloserklärung

Der am 18.04.2019 ausgehändigte Auszug aus der Genehmigungsurkunde für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen mit der Ordnungsnummer 319 ausgestellt auf die Firma **Dein Taxi Düsseldorf GmbH**, Karlsruher Straße 31, 40229 Düsseldorf, gültig bis 17.04.2024, wird gemäß § 17 Abs. 5 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.08.1990 (BGBl. I S. 1690) in der jeweils geltenden Fassung für kraftlos erklärt.

Eine Zweitschrift des Auszuges aus der Genehmigungsurkunde wurde ausgestellt.

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
-Amt für Einwohnerwesen-

Bekanntmachungen durch Bereitstellung auf der städtischen Internetpräsenz gemäß § 9 Abs. 1 S. 2 der Hauptsatzung

36. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Landeshauptstadt Düsseldorf

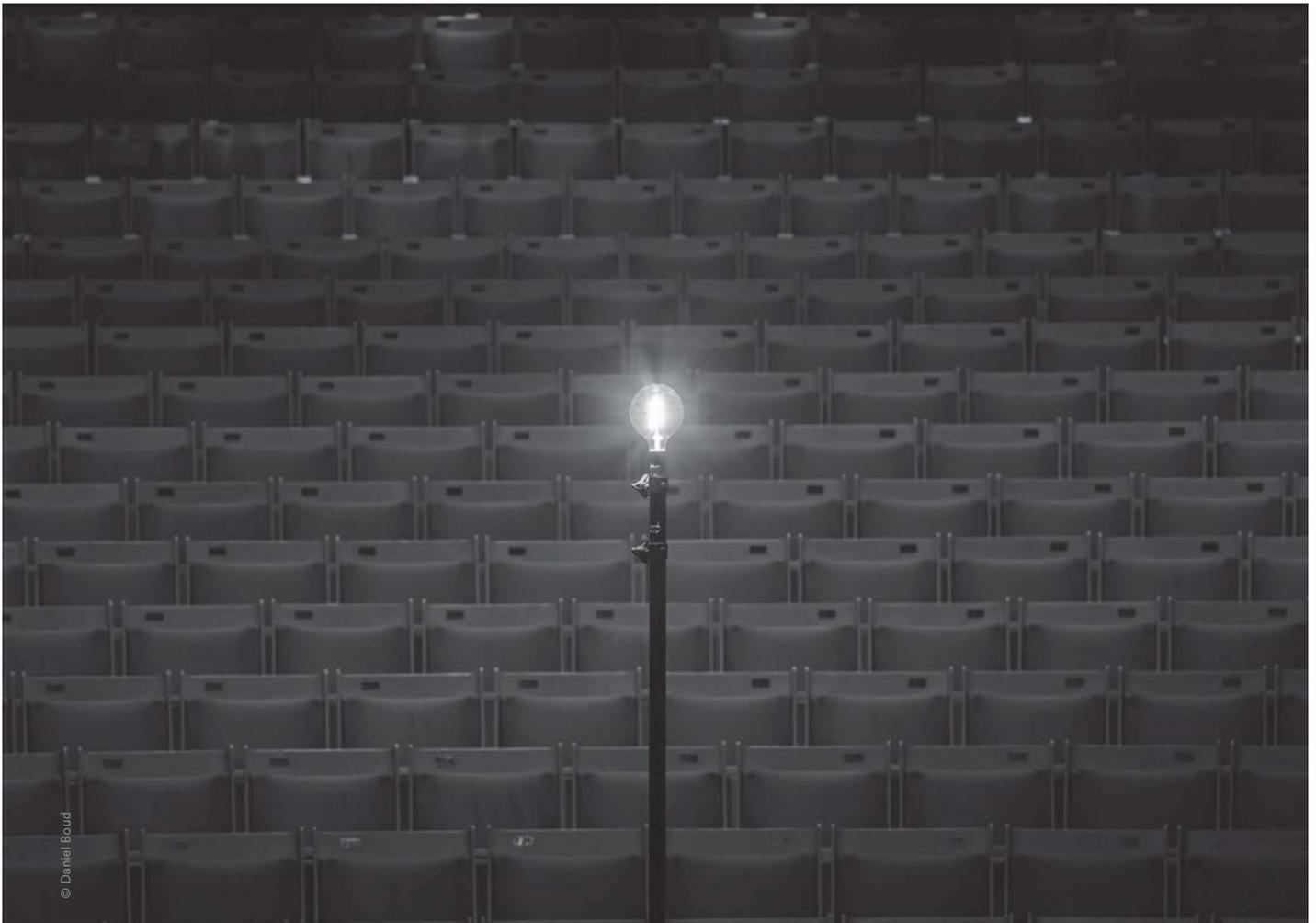
veröffentlicht am 27. November 2021
<https://www.duesseldorf.de/bekanntmachungen.html#c156688>

32. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Abfallentsorgung in der Landeshauptstadt Düsseldorf (Abfallgebührensatzung)

veröffentlicht am 27. November 2021
<https://www.duesseldorf.de/bekanntmachungen.html#c156686>

Satzung zur Änderung der Gebührentarife zur Gebührensatzung über die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes der Landeshauptstadt Düsseldorf vom 15.12.2005

veröffentlicht am 27. November 2021
<https://www.duesseldorf.de/bekanntmachungen.html#c156687>



© Daniel Boud

**Ausstellungen – Aufführungen – Café
10. Oktober 2021 bis 20. Februar 2022**

Erinnerungs geister und Hoffnungslichter

**Düsseldorf
Nähe trifft Freiheit**

